



Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen „Grillhütte Steig“

1. Kaution

Für die Benutzung der „Grillhütte Steig“ in Knittlingen wird eine Kaution (Sicherheitsbetrag) für alle Besuchergruppen, die der Genehmigung bedürfen, eine Kaution in Höhe von 150,00 EUR erhoben.

Schulen und Kindergärten sind hiervon ausgenommen.

Die Kaution ist im Voraus zu entrichten und wird bei der Stadtkasse als Verwahrgeld gebucht.

Die Kaution wird zurückerstattet, wenn keine Beanstandungen im Zuge der Nutzung vorliegen. Zu Beanstandungen zählen unter anderem:

- Beschädigungen
- Verunreinigungen, gleich welcher Art
- Zurückgelassene Materialien
- Lärmbelästigungen im Rahmen der geltenden Vorschriften
- Überziehung der Nutzungszeit
- Sonstige Störungen, soweit sie erheblich sind

Über die Rückzahlung der Kaution entscheidet die Stadtverwaltung.

2. Entgelt

Für die genehmigungspflichtige Nutzung der „Grillhütte Steig“ nach § 3 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen „Grillhütte Steig“ wird ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von 50 EUR erhoben. Das Entgelt ist mit der Kautionszahlung zur Zahlung fällig.

Knittlingen, den 05.01.2023

Alexander Kozel
Bürgermeister

